



Hessischer Double-Under-Cup 2021/2022

Veranstalter:	Hessischer Turnverband e.V.
Ausrichter:	TV 1893 Seeheim e. V.
Ort:	Halle an der Düne, Schuldorf Bergstraße, 64342 Seeheim-Jugenheim
Termin:	06.- 07.11.2021
Zeitplan:	wird nach Eingang der Meldungen bekannt gegeben
Meldeschluss:	17.10.2021
Meldegebühr	Die Meldegebühr beträgt pro Person und Wettkampf 8,00€. Die Meldegebühr bei Mannschaften beträgt 6,00€ pro eingesetzter Person und Wettkampf. Maximal jedoch 40,00€ je Wettkampf. Bei verspäteten Meldungen zu Meisterschaften und Wettkämpfen können durch die Fachgebiete erhöhte Meldegelder bis zum dreifachen des ursprünglichen Meldegeldes beschlossen werden. Das Meldegeld wird nach dem Wettkampf per Bankeinzug durch den Hessischen Turnverbandes e.V. eingezogen. Auch bei Nichtantritt wird das Meldegeld fällig.
Meldungen:	Alle Meldungen erfolgen über das DTB-GymNet

Wettkämpfe:

WK-Nummer	Wettkampfbezeichnung	Altersklasse
2124	Hessischer Double-Under-Cup - weiblich	AK IV – 9-11 Jahre
2123	Hessischer Double-Under-Cup - weiblich	AK III – 12-14 Jahre
2122	Hessischer Double-Under-Cup - weiblich	AK II – 15-17 Jahre
2121	Hessischer Double-Under-Cup - weiblich	AK I – 18+ Jahre
2114	Hessischer Double-Under-Cup - männlich	AK IV – 9-11 Jahre
2113	Hessischer Double-Under-Cup - männlich	AK III – 12-14 Jahre
2112	Hessischer Double-Under-Cup - männlich	AK II – 15-17 Jahre
2111	Hessischer Double-Under-Cup - männlich	AK I – 18+ Jahre

Die Wettkampfleitung behält sich vor, Altersklassen zu teilen oder zusammenzulegen. Auf Grund der anstehenden Veränderungen im Wettkampfsystem können Anpassungen notwendig werden.

Teilnahmebedingungen:

Aufgrund der aktuell anhaltenden Pandemielage und der dadurch entfallenen Gaumeisterschaften, wurde eine Abfrage bei den Rope Skipping treibenden Vereinen in Hessen durchgeführt, bei der die potentielle Anzahl zu meldender Athleten*innen ermittelt wurde. Die Vereine sind berechtigt die Anzahl der von Ihnen angegebenen Athleten*innen zu melden. Die Abfrage gilt als Ersatz für die Qualifikation bei einer Gaumeisterschaft.

Am Wettkampftag ist das vor Ort geltende Hygienekonzept einzuhalten. Dieses wird vor dem Wettkampf unter <https://www.htv-online.de/sport/wettkampfsport/rope-skippping/?L=162> veröffentlicht. Es ist davon auszugehen, dass die 3-G-Regel Anwendung finden wird.



Hinweise:

Der Double-Under-Cup ist ein Qualifikationswettkampf für den deutschen Double-Under-Cup.

Die Ausschreibung erfolgt nach dem DTB-Aufgabenbuch – Broschüre Rope Skipping (Ausgabe 2015), sowie den Änderungen durch das TK Rope Skipping, beschlossen durch die Bundestagung 2017.

Disziplinen beim Double-Under-Cup (Qualifikationswettkampf; die Qualifikation ist für AK IV nicht möglich):

- Single Rope Double Under (30 sec.)

Weitere Informationen bei Mareike Zankl (mareike.zankl@hessenskipper.de).

Startrecht:

Alle Teilnehmenden müssen ausnahmslos im Besitz eines gültigen Startrechts für diesen Wettkampf sein. Gemäß der 2018 gefassten Beschlüsse zum Passwesen des Deutschen Turnerbundes beinhaltet dies die personenbezogene Identifikationsnummer, sowie die sportart- und wettkampfbezogene Jahresmarke. Nähere Informationen zum Erwerb und der Gültigkeit des Startrechts finden Sie auf der Homepage des Deutschen Turnerbundes unter: www.dtb.de/passwesen

Die Startberechtigung wird im Vorfeld des Wettkampfes digital festgestellt. Alle Teilnehmenden sind daher aufgefordert, die Startrechte rechtzeitig vor der Wettkampfsaison zu erwerben, um eine Startrechtprüfung frühzeitig vor den Wettkämpfen zu ermöglichen.

Mit der Meldung des Athleten wird die gesundheitliche Sporttauglichkeit durch den meldenden Verein bestätigt. Mit der Meldung wird die Einwilligung des Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Wettkampf erteilt.

Kampfrichter:

Die an Wettkämpfen beteiligten Vereine haben grundsätzlich nach einem fachgebietsspezifischen Schlüssel Kampfrichter und/oder Helfer zu stellen. Vereine, die dieser Verpflichtung nicht entsprechen, haben eine Strafgebühr in Höhe von 100,00 € pro fehlendem Kampfrichter bzw. Helfer zu entrichten.

Kampfrichterschlüssel: Die am Wettkampf teilnehmenden Vereine haben grundsätzlich pro angefangene fünf Teilnehmer einen lizenzierten Kampfrichter (mindestens B1-Lizenz) zu stellen.

Auf Grund der Änderungen im Wertungssystem und der damit verbundenen Schulungen, die sich zeitlich mit dem Meldeschluss überschneiden, können die Meldungen der Kampfrichter auch direkt an die Wettkampfleitung erfolgen (mareike.zankl@hessenskipper.de). Die Meldung muss bis spätestens 26.10.2021 erfolgen.

Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos:

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre Daten (Name, Geburtsdatum, usw. ...) elektronisch zur Organisation und Abwicklung verarbeitet werden. Nach Abschluss der Veranstaltung und ggf. der Erfüllung von Aufbewahrungsfristen werden die Daten wieder gelöscht, Ausnahmen sind veröffentlichte Daten in Print- und Online-Medien. Im Rahmen der Veranstaltung wird ggf. die regionale und überregionale Presse in Print- und Onlinemedien berichten, ebenso wird der Hessische Turnverband e.V. in seinen Organen der Öffentlichkeitsarbeit über die Veranstaltung berichten.

Datenschutzhinweis:

Unsere Datenschutzhinweise zu Wettkämpfen, Turnieren und dem Spielbetrieb finden Sie auf unserer Homepage unter:

https://www.htv-online.de/fileadmin/img/Vereinservice/Serviceinformationen/Datenschutzhinweis_WettkampfeHTV.pdf

Auszeichnungen:

Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnehmermedaille und eine Urkunde mit Name (bei Mannschaften mit Vereinsnamen), Platzierung, Wettkampf und Verein.

Vizepräsident Wettkampfsport

N.N.
Landesfachwartin Rope Skipping

Mareike Zankl
Wettkampfbeauftragte Rope Skipping